

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Was ist Wahrheit?	15
A. In der Philosophie	15
B. Im Christentum.	15
C. In der Naturwissenschaft	16
D. In der Geisteswissenschaft	16
E. In der Psychologie	16
F. In der Psychiatrie	17
G. In der Rechtswissenschaft	17
H. Wertung	18
Anlass zur Wahrheitsfindung, speziell in sexuellen Missbrauchsfällen	21
Methode der Wahrheitsfindung bei sozialen Anlaufstellen – zum Teil nur Plausibilitätsprüfung	27
A. Glaubwürdigkeit/Glaubhaftigkeit	28
B. Die Anlaufstellen im Einzelnen	28
C. Ihre Methode der Wahrheitsfindung	29
I. Allgemeine Methoden der psychologischen Diagnostik	29
II. „Puppenspiele“	31
III. Phantasieproben	31
IV. Verbalmerkprobe, Selbstbildnis	32
V. Wartegg-Zeichentest	33
VI. Baumtest	33
D. Erfolg der Methoden	34
E. Wollen sich die Anlaufstellen in den Wahrheitsfindungsprozess der Staatsanwaltschaft und des Gerichts mehr einbinden? Sind sie es schon genügend?	36

Inhaltsverzeichnis

Methode der Wahrheitsfindung bei der Polizei – Verdachtswahrscheinlichkeit	41
A. Polizei mit Doppelfunktion	41
B. Schwerpunkte des polizeilichen Arbeitsprogramms	43
Methode der Wahrheitsfindung bei der Staatsanwaltschaft – Verurteilungswahrscheinlichkeit	49
A. Besetzung des Spezialreferats mit einem erfahrenen Staatsanwalt	49
B. Enger Kontakt zu den sozialen Anlaufstellen	50
C. Zusammenarbeit mit der Polizei	50
D. Richterliche/staatsanwaltschaftliche Vernehmung des Opfers?	52
E. Ermittlungen im Umfeld des Opfers	53
F. Einholung eines Gutachtens	54
G. Antrag auf Erlass eines Haftbefehls gegen den Beschuldigten, speziell gegen den Vater?	55
H. Klage mit wesentlichem Ergebnis der Ermittlungen	56
Methode der Wahrheitsfindung bei den Tatgerichten – Dokumentationslücken	57
A. Zulassung der Anklage	57
B. Besetzung des Gerichts	58
C. Hauptverhandlung	60
I. Vernehmung des Angeklagten bzw. des Vaters/ Unschuldsvormutung	60
II. Beweisaufnahme/ Beweisantrag	61
1.) Opfer bzw. Tochter als Belastungszeugin	63
2.) Zeugen aus dem Umfeld	68
3.) Polizeilicher Sachbearbeiter als Zeuge	68
4.) Zwischenberatung	69
5.) Sachverständigengutachten	69
6.) Kompetenz des Gutachters	74
7.) Belehrung des Gutachters	75
8.) Anforderungen an ein Gutachten nach BGH, 1999	75
9.) Rechtspraktische Bewertung	82
10.) Anhörung des Gutachters/Mündlichkeitsprinzip (Unmittelbarkeitsgrundsatz)	109
11.) Fragerecht	110

Inhaltsverzeichnis

12.) Gerichtliche Würdigung des Gutachtens, ggf. Zwischenberatung	110
III. Die Schlussanträge	111
IV. Das letzte Wort	112
V. Beratung des Gerichts	112
VI. Mündliche Urteilsverkündung und Rechtsmittelbe- lehrung	112
VII. Schriftliches Urteil/Urteilsgründe	113
1.) Die schriftlichen Urteilsgründe dienen der Trans- parenz und der Überprüfbarkeit	113
2.) Nochmals § 154a StPO	114
3.) Was vom Gutachten muss in den schriftlichen Ur- teilsgründen dokumentiert sein?	114
4.) Was von der Beweiswürdigung muss in den schriftlichen Urteilsgründen dokumentiert sein?	116
Zu weiteren möglichen Fehlerquellen	123
A. Beseitigung der Unschuldsvermutung	124
B. Richter sei distanzlos	124
C. Symptome einer psychischen Störung	124
D. Geringschätzung des aussagepsychologischen Gutachters	125
E. Staatsanwalt gebärde sich wie eine Partei	126
F. BGH würde Revisionen abblocken	126
G. Opferanwälte	127
H. Soziale Anlaufstellen	128
I. Deal	128
J. Weitere Fehlerquellen	131
I. Polizeiliche Vernehmungsprotokolle	131
II. „Schulterschluss“	131
III. Gutachten	132
IV. Strafverteidiger	134
V. Revisionsverfahren	134
VI. Wiederaufnahmeverfahren	135
Methode der Wahrheitsfindung im Revisionsverfahren – sy- stemimmanente Dokumentationslücken werden akzeptiert	137
A. Zum Instanzenweg	137
B. Revision	138
C. Revisionsgründe	139

Inhaltsverzeichnis

D. Revisionsbegründung	140
E. Weiteres Verfahren	141
F. Umfang der Prüfung durch das Revisionsgericht und rechtspolitische bzw. rechtsgeschichtliche Bewertung des BGH-Urteils aus dem Jahr 1999	141
I. Erhöhte Dokumentationspflicht hinsichtlich Gut- achten wirkt sich auf Dokumentation der Urteils- gründe aus	142
II. Indirekte Regulierung der „freie Beweiswürdigung“?	143
III. Es ergeben sich mehr Revisionsmöglichkeiten als bis 1999	146
1.) Vor 1999	146
2.) Nach 1999	149
IV. Allgemeine Wertung	153
G. Das Revisionsurteil/Rechtskraft	154
Methode der Wahrheitsfindung im Strafvollzug?	155
A. Der leugnende Sexualstraftäter	155
B. Das Strafvollzugsgesetz des Bundes (StVollzG)	158
C. Das Bayerische Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG)	162
D. Sollten diese Kontakte nicht für einen neuen Wahrheits- findungsprozess genutzt werden?	166
E. Ein neuer Wahrheitsfindungsprozess ist derzeit überwie- gend nicht möglich	167
I. Psychologie	167
II. Rechtssystem	172
III. Fazit	173
Methode der Wahrheitsfindung im Wiederaufnahmeverfahren	
– Dokumentationslücken muss entgegengearbeitet werden	175
A. Einführung/Verteidigungstaktik	175
B. Wesen des Wiederaufnahmeverfahrens	179
C. Antrag	181
I. Zulässigkeit des Antrags	181
II. Begründetheit („Begründetsein“, § 370 StPO) des Antrags	183
D. Entscheidung/Wirkung	187
E. Neues Verfahren / die gebotene Methode	189
I. Vernehmung des Angeklagten bzw. des Vaters	190

Inhaltsverzeichnis

II. Beweisaufnahme	190
1.) Wie „Methode der Wahrheitsfindung bei den Tatgerichten“ C II 1.). Tochter als Zeugin	190
2.) Die fragwürdige Methode	195
3.) Wie „Methode der Wahrheitsfindung bei den Tatgerichten“ C II 2.). Zeugen aus dem Umfeld./ Zurück zur gebotenen Methode	201
4.) Wie „Methode der Wahrheitsfindung bei den Tatgerichten“ C II 3.). Polizeilicher Sachbearbeiter als Zeuge	203
5.) Schriftliche Stellungnahme des JVA-Leiters . . .	203
6.) Sachverständige und Richter des früheren Verfahrens als Zeugen / nochmals Mündlichkeitsprinzip (Unmittelbarkeitsgrundsatz)	203
7.) Psychologisches Gutachten	218
8.) Psychiatrisches Gutachten/ Trauma, Pseudologia phantastica	221
III. Beweiswürdigung durch das Gericht	223
IV. Urteil	225
1.) Verurteilung	225
2.) Freispruch/ Einfluss des Entschädigungsverfahrens (Regress)	226
V. Kein voreiliger Rechtsmittelverzicht/ Revision . . .	231
VI. Erneuter Wiederaufnahmeantrag	238
Quellennachweis:	241